

Bund will Basis für Sozialdetektive

Kontrolle Sozialversicherungen sollen bei Verdacht auf Missbrauch Detektive einsetzen dürfen. Der Bundesrat will dafür wie angekündigt eine einheitliche gesetzliche Grundlage schaffen. Die Missbrauchsbekämpfung soll generell verbessert werden. Heute ist unter anderem die gesetzliche Grundlage für Observationen ungenügend. Das hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte letzten Herbst festgestellt. Ein neuer Gesetzesartikel soll nun den Versicherungen ermöglichen, Personen verdeckt zu observieren, wenn es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Leistungen zu Unrecht beziehen oder zu beziehen versuchen.

Die versicherte Person darf nach dem Willen des Bundesrates nur observiert werden, wenn sie sich an einem allgemein zugänglichen Ort befindet oder an einem Ort, der von einem solchen aus frei einsehbar ist. Eine Observation darf an höchstens 20 Tagen innerhalb von drei Monaten stattfinden. Die Versicherung kann Spezialisten damit beauftragen. Spätestens vor Erlass der Verfügung über die Leistung muss sie die betroffene Person über die Observation informieren. Die Aufbewahrung und Vernichtung des Observationsmaterials würde der Bundesrat regeln.

540 Missbräuche im Jahr 2015

Weiter will der Bundesrat sicherstellen, dass verurteilte Personen, die sich dem Straf- oder Massnahmenvollzug entziehen, keine Leistungen erhalten. Künftig sollen Geldleistungen in solchen Fällen sistiert werden können. Heute dürfen Zahlungen erst eingestellt werden, wenn sich die Person im Vollzug befindet. Die Versicherungen sollen zudem die Ausrichtung von Leistungen vorsorglich einstellen können, wenn jemand die Meldepflicht verletzt hat, einer Kontrolle nicht fristgerecht nachgekommen ist oder der begründete Verdacht auf Missbrauch besteht.

Im Jahr 2015 hat die IV in 1900 Fällen Ermittlungen wegen Verdachts auf Versicherungsmissbrauch aufgenommen und insgesamt 1940 Ermittlungen abgeschlossen. Dabei bestätigte sich der Verdacht in 540 Fällen. Daraus resultierten Einsparungen von rund 154 Millionen Franken. (sda)

Daran krankt Economiesuisse

Kritik Mangelnde Führungsstärke, ungenügender Einbezug der Parteien und Eifersüchteleien zwischen den Verbänden: Das sind einige der Probleme des Wirtschaftsdachverbands Economiesuisse.

Roger Braun

Blamabel war die Niederlage der Wirtschaftsverbände bei der Unternehmenssteuerreform – und noch immer ebbt die Kritik nicht ab. Einzelne Parlamentarier fordern inzwischen die Spitze der Economiesuisse zum Rücktritt auf, und FDP-Präsidentin Petra Gössi beklagt die Geringschätzung der politischen Parteien. Was läuft schief beim Wirtschaftsdachverband? Diese Zeitung hat mit mehreren ehemaligen Spitzenfunktionären der Wirtschaft gesprochen. Mit Namen will niemand hinstehen, aber unter Zusage der Anonymität sprechen sie über die offenen Fragen zum finanzstärksten Verband der Schweiz.

Liegt es an den Köpfen?

Präsident Heinz Karrer und Direktorin Monika Rühl seien zu wenig präsent, sagen mehrere ehemalige Funktionäre. Medial spielten sie kaum eine Rolle, und da sie nie ein politisches Amt bekleidet haben, fehle die persönliche Nähe zu den Parlamentariern. Intern fehle es ihnen zudem an Durchschlagskraft, sagt eine Auskunftsperson. Vor allem Karrer agiere zu zögerlich und wolle es allen recht machen. «Er war nach der turbulenten Zeit nach dem Debakel bei der Abzockerinitiative der richtige Mann, um Ruhe in die Organisation zu bringen, nun fehlt es aber an Dynamik und Entschlossenheit.» Laut einer anderen Person ist es nicht überraschend, dass mit Rühl und Karrer eher zurückhaltende Charaktere in diese Ämter gehievt wurden. «Denn zahlreiche Branchenverbände haben gar kein Interesse an einem starken Dachverband, weil sie sonst an Einfluss verlieren würden.»

Inwiefern leidet die Wirtschaft generell unter einem Imageproblem?

Alle sind sich einig, dass die Wirtschaft enorm an Vertrauen eingebüsst hat. Dies habe mit Salärzessen und der globalisierten Wirtschaft zu tun, aber auch am mangelnden Engagement der hiesigen Wirtschaftsführer in der Gesellschaft. Eine Person trauert



Zum Rücktritt aufgefordert: der Präsident und die Direktorin der Economiesuisse.

Bild: Lukas Lehmann/KEY (Bern, 2. Februar 2017)

den alten Zeiten nach, als manche Wirtschaftsvertreter noch die politische Ochsentour in der Lokalpolitik auf sich nahmen und dementsprechend gut im Volk verankert waren. «Hätte die Wirtschaft solche Aushängeschilder, wäre die Abstimmung zur Unternehmenssteuer nicht gescheitert», sagt sie.

Sollen die Parteien bei Kampagnen wieder mehr Verantwortung erhalten?

Aufgrund des angeschlagenen Rufs hätten Verbandsfunktionäre in der öffentlichen Debatte einen schwereren Stand, sagen mehrere ehemaligen Funktionäre. Parteien und Politiker hingegen seien näher beim Volk und besäßen damit eine höhere Glaubwürdigkeit. Gössi habe deshalb recht, wenn sie fordere, die Parteien in der Erarbeitung der Kampagne stärker einzubinden. Eine Aus-

kunftsperson sagt, die Wirtschaft solle den Parteien wieder mehr Geld für die Kampagnen zukommen lassen, über das sie frei verfügen könnten, wie dies früher der Fall gewesen sei. Gebe man den Parteien mehr Freiheit, liesse sich auch der Eindruck korrigieren, dass die Parteien und Politiker als Absender der Wirtschaft instrumentalisiert würden.

Wie steht es um das Verhältnis zwischen den Wirtschaftsverbänden?

Nicht besonders gut. Viele Vertreter der Economiesuisse stören sich am aggressiven Stil des Gewerbeverbands unter Direktor Hans-Ulrich Bigler. Der Gewerbeverband wiederum sieht die Economiesuisse als abgehobenen Club, der gegenüber Forderungen von links zu weich sei. Auch das Verhältnis zwischen Arbeitgeberverband und Economiesuisse

ist nicht unbelastet. Bei der Umsetzungssaga der Masseneinwanderungs-Initiative forderte die Economiesuisse eine EU-verträgliche Lösung, Arbeitgeberverbandspräsident Valentin Vogt beharrte dagegen öffentlich auf Kontingenten als Ultima Ratio. Für eine Auskunftsperson liegt das durchgezogene Verhältnis auch an der fehlenden Verflechtung der Verbände. Früher seien einzelne Personen in mehreren Vorständen gesessen, was dem gegenseitigen Verständnis förderlich gewesen sei, sagt sie. Jemand anderes spricht weiter das Problem an, dass die Economiesuisse kein einheitlicher Block sei. Es gebe immer wieder Fragen, bei denen sich die Branchenverbände gegenseitig blockieren. «Die verkorkste Kampagne ohne klare Botschaft könnte auch Ausdruck dieser Uneinigkeit gewesen sein.»

Soll der Arbeitgeberverband mit Economiesuisse zusammengelegt werden?

Dies war einst vorgesehen, als die beiden Verbände «Vorort» und «Wirtschaftsförderung» zur Jahrtausendwende fusionierten. Der Arbeitgeberverband verzichtete jedoch auf einen Beitritt. Seitdem ist er für die Sozialpolitik, die Bildung und den Arbeitsmarkt zuständig, Economiesuisse kümmert sich um die restlichen Fragen. Ob der grosse Zusammenschluss Sinn machen würde, wird unterschiedlich beurteilt. Eine Person macht Abgrenzungsprobleme und Ineffizienzen aus, die sich etwa bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative gezeigt haben. Für eine andere Person hat sich die Zusammenarbeit bewährt. «Wird Economiesuisse noch grösser, würde schnell der Vorwurf der Allmacht laut», sagt sie.

Regierung will keine «Schlechtwetter-Regel»

Finanzen Anders als in vielen Kantonen, ist beim Bund nicht geregelt, was geschieht, wenn das Parlament das Budget ablehnt. Der Bundesrat findet das gut. Der Ständerat hingegen will die Gesetzeslücke stopfen.

Eine kurze Zeit lang schien es, als könnte die Schweiz nur mit einem Notbudget ins Jahr 2017 starten. Zwar verhinderte der Nationalrat in der Wintersession ein solches Szenario quasi in letzter Minute. Doch die Frage blieb: Was wäre, wenn das Parlament nicht rechtzeitig ein Budget verabschiedet? Die Frage gewinnt zusätzlich an Brisanz, da auf das Parlament schwierige Spardebatten zukommen. Wie viel genau gespart werden muss, ist noch offen. Der Bundesrat zog sich gestern zu einer finanzpolitischen Klausur zurück.

Klar ist: Das Parlament wird sich einigen müssen, wo in den nächsten Jahren gespart wird. Ist

eine Mehrheit mit einem Budget nicht zufrieden, könnte sie es bachab schicken. Innert weniger Tage müsste dann ein Notbudget verabschiedet werden. Gelingt das nicht, könnte der Bundesrat keine Zahlungen mehr tätigen.

Fehlende Regelung als Druckmittel

Der Bundesrat findet dennoch, es brauche keine Regeln für einen budgetlosen Zustand. Das schreibt er in einer Antwort auf einen Vorstoss. Er befürchtet, eine solche Regelung könne die Hürde für eine Ablehnung im Parlament senken. Mit anderen Worten: Die fehlende Regelung erhöht den Druck auf die Politi-

ker, sich zu einer Lösung zusammenzurufen.

Die Staatspolitische Kommission des Ständerats sieht das jedoch anders: Sie will eine Regelung ausarbeiten. FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR), der dieses Vorgehen angeregt hatte, sagt: «Nahezu alle Kantone haben klar geregelt, was geschieht, falls nicht rechtzeitig ein Budget vorliegt – aus gutem Grund.» In vielen Kantonen kann der Regierungsrat bei einem budgetlosen Zustand die unerlässlichen Ausgaben tätigen. Dass der Bund keine Regelung kennt, sorgt in den Augen Caronis für Rechtsunsicherheit. «Zudem erhält der Bundesrat dadurch zu viel Einfluss

auf das Budget», kritisiert er. Denn falls das Parlament den Voranschlag ablehnt, würde der Bundesrat ein Notbudget erarbeiten. «Das Parlament müsste dieses dann unter hohem Zeitdruck beraten.» Das Argument des Bundesrats, der Druck sei sinnvoll, weist Caroni zurück. Es brauche «Schlechtwetter-Regeln» für den Fall, dass sich das Parlament nicht einigt.

Finanzpolitiker warnt vor parteipolitischen Spielchen

In der Staatspolitischen Kommission fand Caronis Antrag breite Zustimmung. Doch im Parlament könnte es anders aussehen: Finanzpolitiker von links bis rechts

äussern sich skeptisch. Der Schwyzer CVP-Nationalrat Alois Gmür warnt: «Wenn sogar dieser Zustand geregelt wird, öffnet das Tür und Tor für noch mehr parteipolitische Spiele.» Der Solothurner SP-Nationalrat Philipp Hadorn befürchtet ebenfalls, eine Regelung könnte taktisch missbraucht werden.

Auch der Thurgauer SVP-Nationalrat Markus Hausammann sagt, es brauche keine neue Regelung. «Die Beratungen im Dezember haben gezeigt, dass man eine Lösung finden kann», sagt er. «Das Parlament darf ruhig ein wenig unter Druck stehen.»

Maja Briner

Baeriswyl soll mit EU verhandeln

Europapolitik Mit der Pensionierung von Staatssekretär Jacques de Watteville übernimmt Pascale Baeriswyl die Koordination der Verhandlungen mit der Europäischen Union. Der Bundesrat hat die Staatssekretärin und Politische Direktorin des Auswärtigen Departements (EDA) gestern mit dieser Aufgabe betraut. Sie wird ab dem 1. April die Gespräche mit der EU koordinieren, in Zusammenarbeit mit den für die verschiedenen Dossiers zuständigen Unterhändlern. Die 48-jährige Baeriswyl wurde erst Ende 2016 zur Staatssekretärin ernannt. Der Bundesrat nahm schon bei der Ernennung Rücksicht auf die aussenpolitische Strategie, in deren Zentrum die Beziehung mit der EU steht. Sie übernahm den Posten von Yves Rossier, der nach Moskau wechselte. (sda)